

Kommunal.POLITIK

Zeitung der SGK Brandenburg

Ausgabe I | 2022



Christian Großmann

Foto: SGK Brandenburg

Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

mit dem neuen Jahr haben auch bei der SGK Brandenburg Veränderungen ihren Einzug gehalten. Eine davon haltet ihr gerade in den Händen. Mit der ersten Ausgabe unserer neuen SGK Zeitschrift Kommunal.POLITIK schlagen wir ein neues Kapitel auf. Zukünftig gehen wir mit einer eigenen Publikation an den Start. Zugegeben, diese Entscheidung ist nicht ganz freiwillig gefallen, nachdem der Vorwärts-Verlag die Konditionen für die Beteiligung an der DEMO – die Demokratische Gemeinde – stark zu unserem Nachteil verändert hat. Darüber hatte die Geschäftsstelle die Mitglieder im letzten Jahr noch informiert.

Und ja, ganz so neu ist diese Idee zu einer eigenen Publikation auch nicht: die langgedienten Mitstreiterinnen und Mitstreiter erinnern sich bestimmt noch an den „Info-Dienst“ der neunziger Jahre. Damals war dies (oft) die einzige Möglichkeit für die kommunalpolitisch Aktiven in Brandenburg an Informationen über alles was für die eigene Arbeit wichtig sein konnte, heranzukommen. Ob Förderrichtlinie oder Verordnungstext, Hilfe bei den kommunalen Finanzen oder der Abwassererschließung. Alles fand sich im Info-Dienst der SGK Brandenburg.

Kommunal.POLITIK

INHALTE

- 1 **Editorial**
Christian Großmann
- 3 **Land: Gekommen - um zu hören**
Erfahrungsaustausch der SGK Brandenburg mit Landtagsabgeordneten zur Kommunalverfassung
- 5 **Ortsteilbudgets - Chancen und Risiken einer guten Idee**
Daniel Keip
- 7 **Kommunalverfassung**
Aufruf an unsere Mitglieder!
- 8 **Nachgefragt - Was ist und macht ein Ortsvorsteher?**
Interview mit Frank Wendland, Ortsvorsteher von Lanke
- 11 **Bund: der Koalitionsvertrag und die Kommunen**
Einführung mit Fortsetzung in kommenden Ausgaben
Rachil Rowald
- 12 **Bei den Wahlen erfolgreich**
Landratswahl in Potsdam-Mittelmark und der jüngste Bürgermeister

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

VERANSTALTUNGEN

24. **März 2022 - 18 Uhr**
Was dürfen und können kommunale Vertreter*innen?
02. **April 2022 - 10 Uhr**
Workshop: Reden schreiben (Präsenz!)
06. **April 2022 - 19 Uhr**
Digitale Zusammenarbeit in der Kommunalpolitik

SITZUNGEN

05. **April 2022 - 18.30 Uhr**
Sitzung des Vorstandes
02. **Mai 2022 - 19 Uhr**
Sitzung des Vorstandes

SCANNEN UND INFORMIEREN

VERANSTALTUNGEN



MITGLIED WERDEN



Editorial

Nun also unser wieder ein eigenes SGK Brandenburg-Format. Mit Berichten zu Themen aus der Mark wollen wir die Relevanz dieser Zeitschrift erhöhen. Gleichzeitig wollen wir auch aktueller werden. In der Vergangenheit waren wir immer sehr stark an die Zeitschiene des Verlages gebunden. Da waren sechs Wochen zwischen unserem Redaktionsschluss und dem Erscheinungsdatum keine Seltenheit. Und manche Autorin oder mancher Autor mussten ihre hellseherischen Fähigkeiten – z.B. bei Wahlen – bis zum Letzten in die Waagschale werfen.

Die Herausgabe einer eigenen Publikation in einem zweimonatigen Rhythmus stellt für die SGK Brandenburg aber auch eine ordentliche Herausforderung dar. Waren die technischen Aspekte bisher Aufgabe des Verlages, muss dies nun auch selber gestemmt werden. Da ist es umso wichtiger, dass der Inhalt – oder neudeutsch Content – in ansprechender Qualität zugearbeitet wird. Diese Zeitschrift lebt von der Mitarbeit Vieler. Die Palette der kommunalen Themen ist breit gefächert.

Die Erfahrungen mitsamt der Perspektive der Praktikerinnen und Praktiker vor Ort – sei es im Ehren- oder im Hauptamt – haben bisher schon gute und informative Beiträge ergeben; manches Schreibtalent ist auf diese Weise schon entdeckt worden. Natürlich wollen wir an dieser Stelle in Zukunft weiter Fachbeiträge – auch gerne mit einem eher theoretischen Blickwinkel veröffentlichen. Auf der anderen Seite finden gerade die Berichte aus der Praxis – gerne auch im Sinne von „best practice“ – einen besonderen Anklang bei Ihnen und euch.

Von der Prignitz bis zur Lausitz, ob im Speckgürtel oder oder im Dorf, in der kreisfreien Stadt oder der amtsangehörigen Gemeinde: überall machen Menschen mit Leidenschaft und viel Engagement Politik für ihren Kreis, ihre Stadt oder ihren Ortsteil.

Dabei machen Sie die unterschiedlichsten Erfahrungen, erleben Frust und Freude.

Auch dafür soll hier Platz sein. Um es auf einen kurzen Nenner zu bringen: diese Zeitschrift lebt vom Mitmachen. Da gibt es keinen Unterschied zwischen der Kommunalpolitik vor Ort und der Kommunal.POLITIK in Euren Händen.

Viel Freude beim Lesen und Mitgestalten!

Ihr

Christian Großmann
Vorsitzender der SGK Brandenburg



IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt

SGK Brandenburg e.V.,
Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Redaktion

Rachil Ruth Rowald, Geschäftsführerin, V.i.S.d.P.
Telefon: (0331) 73 09 82 01

Druck

Druckerei Mustermann,
Musterweg 123, 12345 Musterstadt

Layout

Thomas Irmer,
Medienberater, info@webasis.de

Land: Gekommen - um zu hören

SGK-Erfahrungsaustausch zur Kommunalverfassung mit Landtagsabgeordneten

SGK Brandenburg

Die Pandemie hat das Leben aller verändert, auch das kommunalpolitische Leben. Den daraus entstehenden Schwierigkeiten, nicht zu letzt bei den Sitzungen der kommunalpolitischen Vertretungen, wurde erst mit Notfallregelungen und dann mit Anpassungen in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg abgeholfen. In das Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung vom 23. Juni 2021 [GVBl. I/21 Nr. 21] wurde jedoch noch einiges mehr kodifiziert (u. a. rechtliche Prüfung der Zulässigkeit von Bürgerbegehren bereits zu Beginn der Unterschriftensammlung parallel zur Erstellung der amtlichen Kostenschätzung; verpflichtende Ortsteilbudgets; Erhalt der Arbeitsfähigkeit in außergewöhnlichen Notlagen).

Die SGK Brandenburg informierte darüber in ihrer Zeitung und in Veranstaltungen. Zudem kommen regelmäßig Nachfragen und Hinweise aus der regen Mitgliedschaft. Zeitgleich zeichnet sich die anstehende größere Novellierung der Kommunalverfassung ab, zu der erste Vorschläge bereits vorliegen und diskutiert werden. Die SGK Brandenburg steht dabei in einem stetigen Austausch mit den Parlamentarier*innen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil zwei der zuständigen Abgeordneten dem SGK-Vorstand angehören.

So waren denn auch die zuständigen Landtagsabgeordneten **Inka Gossmann-Reetz** (MdL, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Leiterin des Arbeitskreises Inneres und Kommunales), **Harald Pohle** (MdL, kommunalpolitischer Sprecher) und **Andreas Noack** (MdL, Sprecher für Kommunalfinanzen) sofort zu einem gemeinsamen SGK-Gespräch mit unseren Mitgliedern bereit!

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass im Großen und Ganzen die letzten Änderungen positiv aufgenommen werden und dass die Krise durchaus auch einen Modernitätsschub nach sich gezogen hat. Allerdings bestehen in der Umsetzung, insbesondere bei den digitalen Formaten, durchaus noch Unsicherheiten. Es wurde ebenfalls angemerkt, dass man sich mancher Orten nicht des Eindruckes erwehren könnte, dass der Datenschutz oder fehlende technische Möglichkeiten als Gründe vorgeschoben werden würden, um digitale Formate eben nicht zu erproben oder einzuführen. Einfacher sei es natürlich dort, wo das entsprechende Equipment (z.B. Tablets) schon vorhanden gewesen sei.

Da stelle sich dann schon die Frage, ob das dann auch wirklich so zutrifft. Allerdings zeigten sich tatsächlich oft Probleme bei einer nicht ganz



Harald Pohle



Inka Gossmann-Reetz



Andreas Noack

Land: Gekommen - um zu hören

stabilen Internetverbindung in den Institutionen. Dennoch müsse man auch immer wieder auf die Vorteile aufmerksam machen – es sei einfacher ein Dokument zu senden, als immer wieder zahlreiche Kopien zu verschicken. Digitale Formate seien dort besonders vorteilhaft, wenn es – wie bei den Kreistagen – zum Teil um größere Wegstrecken ginge, bei den Gemeindevertreter*innensitzungen sei es aber schon von Vorteil, wenn man sich in Präsenz auch auf kurzem Wege, nicht zuletzt bei den Abstimmungen innerhalb einer Fraktion, vor Ort noch schnell abstimmen könne. Auch fehle es vielen Ehreamtler*innen an der Unmittelbarkeit der Reaktionen der anderen.

Sofern Präsenzsitzungen abgehalten werden, bereiten hingegen die Sitzungsorte Probleme, denn nicht überall stünden Turnhallen mit einer technischen Mindestaustattung zur Verfügung. Dennoch sei es aber wichtig die Öffentlichkeit mitzunehmen. Sichtbar zu bleiben und die Bürger*innen mitzunehmen, war für alle Teilnehmer*innen von erheblicher Bedeutung. Einig waren sich dann alle, wenn es darum ging, dass motivierte Hauptverwaltungsbeamte und motivierte Ehrenamtler*innen an vielen Orten maßgeblich zur erfolgreichen Umsetzung beigetragen haben. Wer etwas wolle, finde Wege – wer etwas nicht will, finde Gründe.

Probleme gebe es zwar bei den Wahlen unter Hybridbedingungen, weil das viel Zeit in Anspruch nehme und bei Abstimmungen die verfügbare Abstimmungssoftware letztlich immer zu einer namentlichen Abstimmung führen würde, aber das seien letztlich Fragen, die man in Kauf nehmen könne, wisse man doch ohnehin zumeist wer wie abstimmen würde. Diskutiert wurde auch die Frage nach einer Handreichung des Ministeriums für die Umsetzung oder nach Hinweisen für die technische Umsetzung. Vorgaben zur Umsetzung, so die Landtagsabgeordneten, habe es aber ganz bewusst nicht gegeben. In dem Zusammenhang fand der Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg Erwähnung.

Redebedarf gab es auch zu den nunmehr ver-

pflichtenden Ortsteilbudgets – die Abgeordneten erkundigten sich danach, wo sie schon umgesetzt würden und wie das ausgestaltet werde. Nach einem Beispiel des Ortsvorstehers von Lanke (Wandlitz) entspann sich ein Gespräch mit größtenteils positiven Rückmeldungen. Dies insbesondere dort, wo die Absprachen unter den Beteiligten intensiv genutzt würden. Zu den Bürgerbegehren wurde aus Oberhavel berichtet, dass dort eines deshalb nicht zustande gekommen sei, weil sich erst spät herausgestellt habe, dass es nicht zulässig sei. Aus Spremberg kamen lobende Worte zur herabgesetzten Hürde, weil man damit gute Erfahrungen gemacht habe.

Der Blick nach vorne!

Angesichts technischer, politischer und rechtlicher Entwicklungen kann es auch nicht ausbleiben, dass Gesetze angepasst werden müssen. So auch die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die drei beteiligten Landtagsabgeordneten haben alle kommunale Mandate und wissen darum, dass in den Kommunen, in der kommunalpolitischen Arbeit, am besten eingeschätzt werden kann, was für eine erfolgreiche Arbeit vor Ort notwendig ist. Derzeit gebe es bereits erste Diskussionen und Vorschläge zur anstehenden großen Novelle der Kommunalverfassung, die für 2023 geplant sei. Dies sowohl bei der inneren Kommunalverfassung als auch bei den haushalterischen Fragen. So sehe man Nachbesserungsbedarf bei den digitalen Sitzungsformaten, man denke zum Beispiel darüber nach sich auch vor der Evaluierung schon eine Meinung zur Umsetzung zu bilden, als auch das Beanstandungsrecht der Hauptverwaltungsbeamten, die Jahresabschlüsse, Einladungen per Post, der Begriff „Ortsbürgermeister*in“ und viele andere Fragen könnten da eine Rolle spielen. **Über die SGK Brandenburg können sich alle mit Vorschlägen und Hinweisen einbringen!**

Ortsteilbudgets - Chancen und Risiken einer guten Idee

Daniel Keip, Mitglied im Vorstand der SGK Brandenburg

Ein einziger Satz auf Seite 31 im Koalitionsvertrag beschäftigt aktuell viele Kommunen. Er sorgt für Streit, für Zwist, aber auch für Freude und größeres Engagement vor Ort. Der Satz ist denkbar unscheinbar, doch hat er eine längere Vorgeschichte und wird wohl auch noch einige Nachwirkungen haben.

„Die Koalition wird die Eigenverantwortung durch ein Recht auf Ortsteilbudget stärken.“, so heißt es in Zeile 868 des Koalitionsvertrages, auf den sich die SPD mit den anderen beiden Koalitionspartnern 2019 einigen konnten.

Bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode hatte die Enquetekommission 6/1 mehr finanzielle Eigenverantwortung durch Ortsteilbudgets in ihrem Abschlussbericht gefordert. Ortsteile müssen die Möglichkeit einer eigenständigen Finanzierung erhalten, so das Credo nach mehr als drei Jahren intensiver Befassung mit diesem und anderen Themen. Was seinerzeit noch als eher allgemeines Ziel formuliert war, wonach in den Kommunen verstärkt Ortsteilbudgets eingeführt werden sollten, wurde durch den Koalitionsvertrag zu einer sehr konkreten Vorschrift. Zwar hatte der Landtag Brandenburg mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene“ die Voraussetzungen für freiwillige Ortsteilbudgets bereits geschaffen, doch die Koalition der nächsten Wahlperiode ging weiter und wollte Ortsteilbudget verpflichtend machen.

Nachdem bereits gute Erfahrungen mit freiwilligen Ortsteilbudgets etwa in Storkow oder Calau gesammelt wurden. Hatten andere Kommunen mit ihren Ortsteilen Treuhandvereinbarungen geschlossen, mit denen die Ortsteile eigene Haushaltsmittel verwalten konnten. Einige Orte gewährten ihren Ortsteilen Investitionspauschalen, ohne dass dafür konkrete Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Gemeindevertretung und den Ortsteilen bestanden. Nur selten gab es für diese Regelungen zur größeren finanziellen Eigenverantwortung in den Ortsteilen aber rechtlich klar definierte Rahmenbedingungen. Dies führte immer wieder zu Auseinandersetzungen, wenn der Status quo verändert werden sollte oder auf Grund der



Foto: privat

Daniel Keip

Haushaltssituation verändert werden musste. Schon die Enquetekommission erkannte, dass für den Fall einer verbindlichen Einführung von Ortsteilbudgets in der brandenburgischen kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung entsprechende Regelungen geschaffen werden müssten. Im April 2021 machte das Brandenburgische Kabinett dann den Weg für verpflichtende Ortsteilbudgets mit einem Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung frei.

Damit sollten Ortsteile durch die Gemeinde eigene Budgets eingeräumt bekommen, die sie dann ohne weitere Mitwirkung der Gemeindevertretung bewirtschaften können sollten. Dadurch sollten unbürokratisch Mittel für Reparaturen, kleine Anschaffungen oder Feste in den Ortsteilen bereitstehen.

Doch schon nach dem Beschluss des Landtages zeigten sich erste Fragen der praktischen Umsetzung in den Gemeinden. So wurde plötzlich zwischen Ortsteilen mit Ortsvorstehern und Ortsteilen mit Ortsbeiräten unterschieden. Während die einen nach der Kommunalverfassung von den Ortsteilbudgets profitieren und die Mittel eigenständig verwalten sollten, wurde Ortsvorstehern diese Möglichkeit nicht eingeräumt.

Ortsteilbudgets - Chancen und Risiken einer guten Idee

Daniel Keip

Auch die praktischen Fragen, die zu lösen seinerzeit bereits die Enquetekommission angemahnt hatte, blieben zunächst offen. Wie wird das Geld im Einzelnen beantragt, wie und wann kann es ausgegeben werden, wie erfolgt die Abrechnung und die Haushaltsführungskontrolle? Mit einer Reihe dieser Fragen sahen sich Bürgermeister, Gemeindevertretungen und Ortsbeiräten nun konfrontiert und mussten teilweise eigenen Lösungen finden. Das Schlagwort unbürokratisch in der Ankündigung der Landesregierung hat offenbar bedeutet, dass wesentliche Verfahrensfragen nicht durch den Gesetz- und Verordnungsgeber geregelt würden, sondern den Kommunen überlassen blieben. So traten selbst in Gemeinden im Rahmen der Haushaltsaufstellungen Konflikte auf, die vorher relativ gut mit freiwilligen Ortsteilbudgets gearbeitet hatten. Beispielsweise gab es in Ludwigsfelde seit 2011 eine Richtlinie, nach der jedem der Ortsteile ein Budget von 3000 Euro pro Ortsteil sowie 5 Euro pro Einwohner zur Verfügung gestellt wurde. Die neue Kommunalverfassung sah Ortsteilbudgets aber nur noch für Ortsteile mit Ortsbeiräten vor, wodurch einige Ortsteile ihre finanziellen Gestaltungsmittel verloren hätten.

Ähnlich sah es auch andernorts aus. Auch in Niedergörsdorf sollte das Ortsteilbudget aus einem jährlich Grundbetrag von 200 Euro je Ortsteil sowie 7 Euro pro Einwohner bestehen. Doch nicht alle der 22 Ortsteile der Gemeinde hatten einen Ortsbeirat gebildet und nun stand die Frage im Raum, ob womöglich auch dort wo bislang nur Ortsvorsteher bestimmt wurden, zukünftig extra Gremien einzurichten seien, um die Vorzüge eines eigenen Ortsteilbudgets zu erhalten.

In einigen Orten wie beispielsweise in Treuenbrietzen wurden Regelungen getroffen, mit denen die Ortsteile sich mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Ortsteilbudgets auch gegenseitig unterstützen können. Dadurch sollen auch größere Anschaffungen oder besondere Härtefälle im solidarischen Miteinander der Ortsteile finanziert werden können, sofern in der Regel innerhalb des folgenden Haushaltsjahres die entsprechenden Mittel durch den begünstigten Ortsteil wieder ausgeglichen werden können.

Inwieweit derartige Regelungen mit dem materiellen Haushaltsrecht vereinbar sind, bleibt abzuwarten bzw. muss in der jeweiligen Gemeinde genau geregelt werden. Denn rein technisch handelt es sich bei den einzelnen Ortsteilbudgets um jeweils eigenständige Haushaltsansätze, die auf Grundlage eines Gemeindevertreterbeschlusses bereitgestellt werden. Wenn man das Prinzip der Einzelveranschlagung weiterdenkt, so muss jedes Projekt im Haushalt bereits einzeln veranschlagt werden. Im Sinne der klaren Haushaltsführung würde das theoretisch auch bedeuten, dass die Mittel der einzelnen Ortsteile nach der Art des Produktes und der Verwendung bereits klar im Haushalt der Gemeinde benannt werden müssten, noch bevor der Ortsbeirat selbst über die Verwendung entschieden hat. Auch die Zuordnung der einzelnen Budgets oder Budgetteile in Auszahlungen oder Aufwand wäre bereits im Haushalt klar zu machen, um den Vorgaben der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zu entsprechen.

Diesen bürokratischen Aufwand scheuen im Moment viele Kommunen, indem sie den Gesetzgeber zitieren, der ein unbürokratisches Bereitstellen von Mitteln für Reparaturen, kleine Anschaffungen oder Feste in den Ortsteilen erreichen wollte. Doch inwieweit die Rechnungsprüfungsämter oder die Kommunalaufsicht sich dieser weiten Lesart anschließen ist ungewiss. Die bisherigen Hinweise der Kommunalaufsicht des Ministeriums des Innern und für Kommunales an die unteren Kommunalaufsichtsbehörden des Landes lassen eine eher enge Auslegung erahnen.

Folgt man den Ende des vergangenen Jahres veröffentlichten Hinweisen, so könnte man sogar herauslesen, dass einzelne Ortsteilbudgets gerade nicht gegenseitig deckungsfähig sein können, sondern nur die Ortsteilbudgets in sich. Das heißt, dass Unterdeckungen in Aufwendungen oder Auszahlungen durch den Ortsbeirat im Rahmen des eigenen Budgets ausgeglichen werden könnten.

Ortsteilbudgets - Chancen und Risiken einer guten Idee

Daniel Keip

Eine Übertragung von Mitteln an einen anderen Ortsbeirat würde einen gesetzlich nicht vorgesehenen und nicht geregelten Finanzausgleich zwischen Ortsteilen einführen, er würde sofort auch die Frage aufwerfen, inwieweit die Gemeinde eintreten müsste, wenn ein Ortsteil einen gewährten Zuschuss eines anderen Ortsteils nicht ausgleichen kann oder will. Plötzlich wären nicht mehr nur der Kämmerer und die Gemeindevertretung mit Haushaltsfragen beschäftigt, sondern rechtlich unselbstständige Teile der Gemeinde müssten Haushaltsfragen untereinander abstimmen. Diese Konstellation wirft weitere Fragen auf, die das Ortsteilbudget weit weniger unbürokratisch erscheinen lassen, als es der Gesetzgeber zunächst angekündigt hatte.

Auch die Frage, wer bei Investitionen in den Ortsteilen zukünftig die wirtschaftlichste Lösung durch Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten ermittelt, ist bislang nicht geklärt, dürfte aber ehrenamtliche Ortsteile regelmäßig überfordern. Auch das Verhältnis der Ortsteilbudgets nach § 46 Abs. 3b und nach § 46 Abs. 4 BbgKVerf bleibt zunächst nicht genauer abgegrenzt. Während das verpflichtende Ortsteilbudget nach § 46 Abs. 3b BbgKVerf Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines durch die Gemeindevertretung der Höhe nach festzulegenden Ortsteilbudgets

benennen muss. Kann die Gemeindevertretung den Ortsteilen auch freiwillig gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf Mittel zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen zur Verfügung stellen. Wie sich die beiden Budgets für ein und denselben Ortsteil verhalten sollen und wie man sie möglicherweise voneinander abgrenzen kann und muss, ist ebenfalls noch offen.

Die Beispiele zeigen, dass die Stärkung der finanziellen Eigenverantwortung durch Ortsteilbudgets vor allem neue Fragen aufgeworfen hat, die bislang nur selten zufriedenstellend beantwortet werden können. Auch deshalb sind einige Gemeinden und Ortsbeiräte ob der unübersichtlichen Regelungslage und der unklaren Verantwortlichkeiten bei der Einführung und Ausgestaltung der verpflichtenden Ortsteilbudgets sehr zurückhaltend. Was als unbürokratische Lösung für die Kommunen angekündigt wurde, scheint im kommunalen Haushaltsrecht immer noch ein Fremdkörper zu sein. Es braucht weitere klare Regelungen, um eine rechtssichere Anwendung vor Ort sicherzustellen.

Kommunalverfassung - Aufruf an alle unsere Mitglieder

Sind Nachbesserungen zur letzten Änderung der Kommunalverfassung erforderlich? Oder habt ihr mit der Umsetzung und der Anwendung der gegenwärtigen Kommunalverfassung Erfahrungen gemacht, die eine Änderung oder Anpassung im Rahmen einer anstehenden größeren Novelle sinnvoll wären? Habt ihr über Verbesserungsbedarf schon einmal nachgedacht?

Berichtet uns von euren Erfahrungen und gebt uns Hinweise! Viele haben wir schon bekommen, aber wir freuen uns immer über weitere. Damit sich die, die es betrifft auch einbringen können. Über Rückmeldungen freuen wir uns unter info@sgk-potsdam.de!



Foto: privat

Rachil Rowald

Nachgefragt - Was ist und macht ein Ortsvorsteher?

Interview mit Frank Wendland, Ortsvorsteher von Lanke

*Lanke ist ein Ortsteil der Gemeinde Wandlitz. Wandlitz ist eine amtsfreie Gemeinde mit knapp 24.000 Einwohner*innen im Landkreis Barnim.*

Wie bist du Ortsvorsteher geworden?

Ich habe im Sommer 2017 zu Hause auf der Couch gesessen, die politischen Ereignisse im Fernsehen verfolgt und mir gedacht: Nur meckern bringt nichts, da kann man sich doch einmischen und mitmachen. Ich bin da irgendwie ein gebranntes Kind der DDR, denn ein Parteibeitritt kam für mich nie in Frage. Ich habe den Antrag auf Mitgliedschaft in der SPD auch eine Woche liegen gelassen bis ich ihn dann doch abgeschickt habe. Es war eine richtige Entscheidung. Ich habe dann 2018 die Parteischnule in Potsdam absolviert und anschließend die Kommunalakademie der SGK Brandenburg. Von da an war mir klar, ich möchte in die Kommunalpolitik.

Warum hat dich das interessiert? Was hat dich daran gereizt?

2019 waren dann die Kommunalwahlen in Brandenburg und ich habe mich zur Wahl gestellt als Ortsbeiratsmitglied in Lanke und auch für die Gemeindevertretung in Wandlitz. Schon der Wahlkampf war für mich interessant, denn ich bin von Tür zu Tür gelaufen, habe mit den Bürger*innen gesprochen und mir ihre Sorgen und Wünsche angehört. Es gab wirklich sehr viele schöne Gespräche und ich habe meinen Bürger*innen versprochen mein Bestes zu geben und mich für all ihre Belange einzusetzen. Ich habe dabei auch an mich gedacht: Ich wollte eine abwechslungsreiche Aufgabe für mich haben.

Bei der Kommunalwahl habe ich ausreichend Stimmen bekommen, wurde in den Ortsbeirat gewählt und in der konstituierenden Sitzung auch einstimmig zum Ortsvorsteher.

Jeder Mensch hat immer ein Thema, das ihr oder ihm besonders wichtig ist. Welches wäre das bei dir?

Ich lebe seit 2012 hier in Lanke und habe immer,

mal mehr mal weniger, auch die Arbeit des Ortsbeirates verfolgt. Auch bei Gesprächen mit Nachbarn oder anderen Bürger*innen aus dem Dorf klang es immer so: "...Naja die vom Ortsbeirat...". Es wurde einiges für unsere Kinder gemacht oder auch für die Älteren durch die Volkssolidarität. Das wollte ich von Anfang an ändern. Ich wollte die Bürger*innen mehr durch persönliche Gespräche mit einbeziehen, wollte auch ihr Interesse am Gestalten unseres Ortsteiles wecken. Auch Veranstaltungen gibt es jetzt nicht mehr nur für die Jungen oder die Älteren, jetzt wird vieles gemeinsam gemacht, alle werden angesprochen. Es sind oft Kleinigkeiten mit denen man das Interesse aller wecken kann, wie zb. regelmäßige Spieleabende. Ich wollte, dass unser Dorf wieder ein Dorfleben hat und das ist mir denke ich schon ganz gut gelungen. Leider wird natürlich derzeit vieles eingeschränkt, aber irgendwann ist ja auch das Thema Corona beendet.

Nun ist das Amt eines Ortsvorstehers ehrenamtlich. Ist das sehr zeitaufwändig?

Ich kann verstehen, dass Viele die noch voll im Berufsleben stehen dieses Ehrenamt nicht wollen, denn wenn man es gewissenhaft machen will opfert man schon viel Zeit. So ein Artikel für das Amtsblatt schreibt sich nicht in ein paar Minuten, die Besuche bei den Jubilaren dauern auch meist länger, dann kommen noch die vielen Ortstermine bei allen Bauarbeiten im Ort, die Bürgersprechstunden, Vorbereiten der Ortsbeiratssitzungen, Gespräche mit der Verwaltung und und und.

Neben Lanke gibt es noch eine Reihe von Ortsbeiräten, die - wie zum Beispiel Basdorf oder Klosterfelde - mehr Mitglieder aufweisen. Spielt das eine Rolle?

Die Zahl der Mitglieder eines Ortsbeirates richtet sich nach der Anzahl der Einwohner. Das variiert zwischen 3 und maximal 9, bei

Nachgefragt - Was ist und macht ein Ortsvorsteher?

uns gibt es 3 Ortsbeiratsmitglieder. Mehr Mitglieder kann von Vorteil aber auch von Nachteil sein. Unter allen Ortsvorstehern spielt es aber keine Rolle wie groß der Ortsteil ist, wir sind alle gleichberechtigt.

Wie klappt das insgesamt mit der Zusammenarbeit bei euch in Wandlitz zwischen den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern, aber auch mit der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister? Ist es hilfreich, dass du gleichzeitig Mitglied in der Gemeindevertretung bist?

Die Zusammenarbeit zwischen den Ortsvorsteherinnen und den Ortsvorstehern klappt bei uns recht gut, wir treffen uns regelmäßig zu Gesprächsrunden (ohne Protokoll) auch mit dem Bürgermeister. So kann man einzelne Befindlichkeiten schnell und gut gemeinsam klären.

Mit der Gemeindevertretung ist die Zusammenarbeit nicht immer sehr zielführend, denn die meisten Gemeindevertreter*innen kommen natürlich aus den größeren Ortsteilen und wenn ein Ortsvorsteher oder Ortsvorsteherin eines kleinen Ortsteils weder ein Mitglied der Gemeindevertretung in seinem Ortsbeirat hat, noch einer starken Partei oder Gruppierung angehört, dann ist es schwer etwas durchzusetzen. Bei uns sind glücklicherweise 6 von 9 Ortsvorsteher auch Gemeindevertreter. Ich kann da auch ein kleines Beispiel geben: Bei uns wurde eine neue Parkgebührensatzung beschlossen, ich wollte auf Wunsch vieler Einwohner in Lanke zwei Parkplätze gebührenpflichtig machen. Ich habe mich als Ortsvorsteher in der Gemeindevertreterversammlung dafür stark gemacht, ohne Erfolg.

Als ich im Juni 2020 dann als Nachrücker zum Gemeindevertreter wurde habe ich gemeinsam mit meiner Fraktion erneut den Antrag gestellt mit dem Ergebnis, dass in Lanke jetzt zwei Parkscheinautomaten stehen. Es ist nun mal oft so, dass man als Ortsvorsteher in der Gemeindevertreterversammlung zwar reden darf wenn es um den eigenen Ortsteil geht, aber man nichts zu sagen hat.



Foto: privat

Frank Wendland

Erfährst du von anderer Unterstützung bei deiner Arbeit?

Diese Frage kann ich mit Ja beantworten: Ich bekomme Unterstützung von meiner Fraktion, von den anderen Ortsvorstehern und Ortsvorsteherinnen, selbst vom Bürgermeister und der gesamten Verwaltung, mit denen ich meistens eine gute Lösung für die Belange in Lanke finde. Auch mehrere Bürger*innen aus Lanke unterstützen mich tatkräftig. Das wichtigste aber denke ich für jeden ehrenamtlichen Kommunalpolitiker ist die Unterstützung der eigenen Familie. Mein Mann unterstützt mich sehr und hält mir den Rücken frei, denn da ich jetzt auch in zwei Ausschüssen und zwei Arbeitsgruppen bin, sind es viele Abende an denen ich nicht zu Hause bin.

Wirst du als Ansprechpartner für deinen Ortsteil wahrgenommen? Nehmen die Einwohner*innen die Fragestunden wahr, die es bei euren Sitzungen gibt?

Ich bin sehr froh darüber, dass an den Ortsbeiratssitzungen so viele Bürger*innen interessiert teilnehmen. Das war nicht immer so, kann aber auch daran liegen dass ich jede Beschlussvorlage erkläre und somit alle Bürger*innen mitnehme. Manch größerer Ortsteil wäre froh wenn bei ihnen auch eine so rege Beteiligung wäre.

Nachgefragt - Was ist und macht ein Ortsvorsteher?

Wie erfährst du davon, was für euren Ortsteil wichtig ist? Kommen die Bürger*innen auf dich zu?

Ich halte zweimal im Monat eine Bürgersprechstunde ab, wo mal Mehr mal Weniger kommen. Das meiste erfahre ich aber per Mail oder durch einen Anruf. Da die Meisten wissen wo ich wohne klingelt es aber auch öfter mal an der Haustür. Meine Bürger*innen wissen, dass sie sich jederzeit mit jedem Problem an mich wenden können und das tun sie auch. Wenn es Ärger mit dem Nachbarn gibt oder selbst wenn mal Wespen im Briefkasten sind. Auch wenn ich nicht immer helfen kann, oft reicht es ja auch dass man sich ihr Problem anhört.

Was würdest du bisher als deinen größten Erfolg verbuchen?

Es gibt viele kleinere und auch größere Projekte die in meiner Zeit als Ortsvorsteher fertig oder angepackt wurden. Einiges ist natürlich auch schon von meinem Vorgänger angeleiert worden. Für mich ist mein größter persönlicher Erfolg, dass es jetzt nicht mehr heißt "Da kommt der Ortsvorsteher" sondern jetzt sagen die Meisten „Das kommt unser Bürgermeister“.

Was hat nicht so gut geklappt?

Leider könnte die Zusammenarbeit innerhalb unseres Ortsbeirates besser funktionieren. Aber wenn die Mitstreiter nicht verstehen können oder wollen wie Kommunalpolitik funktioniert ist es nicht so einfach. Was ich heute beschlossen habe kann nun mal nicht morgen schon da sein und wir sind als Ortsbeirat ja auch nur ein beratendes Gremium und kein beschließendes.

Meinst du, dass es hilfreich ist, dass Ortsteilbudgets, nach der letzten Änderung der Kommunalverfassung, verpflichtend von den Kommunen einzuplanen sind?

Beim Thema Ortsteilbudget war ich anfangs etwas skeptisch: Ich dachte jetzt kommt noch mehr Arbeit auf uns zu. Wir in Wandlitz haben aber in einer Gesprächsrunde mit allen Ortsvorstehern und Ortsvorsteherinnen und den

entsprechenden Fachabteilungen eine Lösung gefunden mit der Alle durchweg zufrieden sind. Jeder Ortsteil verwaltet sein eigenes Budget für Stadtmöbel, für die Ausstattung der Gemeindezentren , für Baumpflanzungen und wir haben sogar ein Budget für die Aufstellung von Miettoiletten in den Sommermonaten was für uns in Lanke als beliebtes Ausflugsziel sehr wichtig ist. Wir übernehmen jetzt sogar die Vermietung unserer Gemeindezentren, entlasten dadurch die Verwaltung aber haben auch eine bessere Zugriffskontrolle für uns. Nur die Mietverträge müssen noch von der Verwaltung unterschrieben werden, da wir ja keine juristischen Personen sind.

Was würdest du ändern wollen? Braucht deiner Meinung nach ein Ortsvorsteher mehr Befugnisse? Oder mehr Unterstützung?

Ob mehr Befugnisse oder Unterstützung würde ich jetzt spontan sagen: Nein. Aber eines brennt mir auf der Seele: In der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden im Kapitel 2 Abschnitt 2 die Rechte, Pflichten und Aufgaben der Ortsbeiräte und Ortsvorsteher geregelt. In der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) gibt es uns nicht. 2019 wurde diese Verordnung angepasst, auch bei uns in Wandlitz gab es dann eine neue Entschädigungssatzung. Alle wurden dabei bedacht, vom Gemeindevertreter über sachkundige Einwohner, selbst Ortsbeiratsmitglieder bekamen eine entsprechend höhere Aufwandsentschädigung. Wir als Ortsvorsteher*innen gingen leer aus.

Ich glaube ich spreche da auch im Namen aller Ortsvorsteher*innen: Es geht uns nicht ums Geld, es geht um die reine Wertschätzung unserer ehrenamtlichen Arbeit. Da sollten sich die entsprechenden Akteure aus dem Ministerium des Innern etwas Zeit nehmen um diese KomAEV noch einmal zu überarbeiten.

Das würde ich mir wünschen!

Bund: der Koalitionsvertrag und die Kommunen in Brandenburg

Eine kleine Einführung mit Fortsetzung in den kommenden Ausgaben

Rachil Rowald

Bezahlbar wohnen, klimagerecht gestalten, Lebensqualität sichern ...und alles gleichwertig! Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene – wichtig für die Kommunen auch des Landes Brandenburg? Durchaus! Denn am Ende „landet“ vieles, auf die eine oder andere Art und Weise, auf kommunaler Ebene, sei es weil damit Rahmenbedingungen gesetzt werden, weil die Umsetzung in den Kommunen erfolgt oder auch weil die (Teilfinanzierung lokal bedeutsam ist. Und diese Vereinbarung, das war bei einer Koalition mit drei so unterschiedlichen Partnern aber auch nicht anders zu erwarten, ist besonders umfangreich ausgefallen. Sehr konkret an einigen Stellen, überaus abstrakt an anderen.

Schaut man sich den Vertrag aus kommunaler Perspektive an, fallen einem zwangsläufig viele relevante Aspekte auf. Die Begriffe Bund-Länder-Kommunalfinanzen, öffentlicher Verkehr und Mobilitätsangebote, kommunale Wärmeplanung, kommunale Radverkehrsinfrastruktur, kommunale Angemessenheitsgrenzen bei der Erstattung der Kosten der Unterkunft, kommunale Integrationsarbeit und vieles mehr lassen den Kontext erkennen.

Aber kommunal Verantwortliche und Interessierte sehen natürlich auch die Implikationen in den anderen Bereichen, in denen das Wort „kommunal“ zwar nicht vorkommt, aber auch nicht hinweg gedacht werden kann. Dies reicht von den Klimaanpassungsstrategien über die digitale Infrastruktur und die frühkindliche Bildung, den Schulbereich hin zur Jugendhilfe, dem Bereich Gesundheit und dem der Pflege bis hin zur regionalen Wirtschaftsförderung und zum Aufenthaltsrecht und der Integration.

Und als roter Faden durch den gesamten Vertrag hindurch: die **Digitalisierung**. Wenig abstrakt lautet dann der Satz „Den direkten Dialog mit den Kommunalpolitikerinnen und -politikern und ihren Vereinigungen bauen wir aus.“ Ja, da ist Spiel nach oben.

Nun kann die eigene Wahrnehmung, was einem besonders relevant erscheint, unterschiedlich

danach ausfallen, ob man in einer kleinen Ortschaft lebt oder in einer größeren Stadt, ob man das Dokument als Bürgerin oder Bürger betrachtet oder als kommunal Verantwortliche/r. Letzteren fallen dabei sicherlich besonders die Pläne zur „Vereinfachung von Genehmigungs- und Planungsverfahren“ ins Auge oder die Digitalisierung der Verwaltung, auch über die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes hinaus, sowie die Entbürokratisierung und der vereinfachte Zugang zu Förderprogrammen.

Denn dazu heißt es unter anderem „*Wir wollen die kommunalen **Förderprogramme** verbessern, indem wir sie entbürokratisieren und dort, wo möglich, sinnvoll bündeln und mit praxistauglichen Fristen versehen. Hierzu bedarf es einer engen Abstimmung zwischen Bund, Kommunen und Ländern.*“ Klingt erst einmal einfach, ist aber schon auch revolutionär.

Den Finanzerinnen und Finanzern unter den Kommunalen fällt unter Umständen die Fortsetzung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder und der Kommunen auf und, wenn zudem das Klima von Interesse ist, auch die Unterstützung von Transformation und Klimaschutz besonders bei steuerschwachen und überschuldeten Kommunen. Der oder die Bildungsinteressierte horcht vielleicht auf, wenn es um die Rolle des Bundes beim Ausbau der Ganztagsangebote im Grundschulbereich geht und alle, die sich auch in Brandenburg mit dem Hochwasser beschäftigt haben, horchen bei Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz auf. Wohnt man in einer kleinen Gemeinde in der Prignitz hat der Windkraft-Ausbau vermutlich eine andere Bedeutung als für die Bewohnerinnen und Bewohnerinnen Potsdams. Einig ist man sich dann aber vielleicht wieder beim Offshore-Ausbau. Der hat, mangels Meerzugang, hier gar keinen kommunalen Bezug.

Bei den Themen zur Energiewende sind auch die Stadtwerke und kommunalen Unternehmen be-

Bund: der Koalitionsvertrag und die Kommunen in Brandenburg

sonders gefordert und mithin sicher auch interessiert. Die Bewohner*innen von Städten werfen vielleicht keinen ganz so intensiven Blick darauf, wenn es um die Entwicklung der ländlichen Räume geht – übrigens auch ein Thema, das sich quer durch den Vertrag zieht – dafür hören die Bewohnerinnen und Bewohner kleinerer Dörfer da genauer hin.

Die Bereiche Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zum Beispiel sind Themenbereiche, die in allen Kommunen des Landes für Aufmerksamkeit sorgen und dies nicht nur, weil mit Klara Geywitz eine Brandenburgerin nun Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ist. Denn tatsächlich ist Wohnen und Bauen für fast alle Kommunen bedeutsam. Eine sehr kleine Kommune, die keine Innenstadt hat, muss sich zwar um deren Entwicklung keine Gedanken machen, hat aber unter Umständen dieselben Probleme bei der Gewinnung von Freiflächen und Bauland. Alle eint dann wieder Fragen um die Genehmigungs- und Planungsverfahren.

Die Altschuldenlösung wird in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland, so die KfW, eher auf offenes Interesse gestoßen sein als in anderen Bundesländern.

Die kommunale Ebene in ganz Deutschland hat nun den Koalitionsvertrag durchaus positiv aufgenommen. Da hieß es der Koalitionsvertrag habe "gute Ansätze", sei aber auch ambitioniert und in der Umsetzung könnten sich die Tücken, nicht zuletzt die finanziellen, zeigen. So stellt sich unter anderem sicherlich auch die Frage, ob bei der Konzentration von Hilfen in strukturschwachen Gebieten und in kommunale Infrastrukturen der ländliche Raum zwar begünstigt, die städtischen Räume gleichzeitig auch etwas zurückgesetzt werden.

Der Koalitionsvertrag ist umfangreich und er ist anspruchsvoll. Ist alles für die Kommunen in Brandenburg relevant? Sicherlich nicht. Aber vieles. Und deshalb möchten wir in den kommenden Ausgaben darüber informieren, was im Einzelnen wichtig sein oder werden kann. Das gibt uns dann auch die Möglichkeit Entwicklungen zu beobachten.

In der kommenden Ausgabe möchten wir mit dem Themenbereich Verkehr und Mobilität starten.

Wir freuen uns auf diesen Beitrag!



Bei den Wahlen erfolgreich - Die SGK Brandenburg gratuliert!

Gute und motivierte Kandidierende, und am Ende entscheiden die Bürger*innen dennoch nicht direkt, wer ihr Landrat oder ihre Landrätin wird, weil die Entscheidung wegen des Quorums im Kreistag gefällt wird? Wer hat da nicht schon einmal darüber nachgedacht, ob das so sinnvoll ist. Die Wähler*innen im Landkreis Potsdam-Mittelmark haben jetzt vorgemacht, wie es auch anders geht. **Marko Köhler (SPD)** wird am 1. April 2022 neuer Landrat von Potsdam-Mittelmark! Er setzte sich am 20. Februar mit 66,4 % in der Stichwahl gegen Christian Große (CDU) durch. Die Wahlbeteiligung lag zwar (nur) bei 24,7 %, aber schnell war klar, dass mit 29.495 Wähler*innenstimmen das Quorum von 15 % (27.403 Stimmen) erreicht ist. Mit einem Plus von 8.605 Stimmen konnte er sich gegen über der ersten Wahl sogar noch einmal deutlich verbessern!

24 Jahre alt und schon Bürgermeister - das ist **Lucas Halle** in Zehdenick gelungen! Gewählt mit 88,4 % kommt nun Deutschlands jüngster hauptamtlicher Bürgermeister aus Brandenburg. Ist er derzeit noch Personalsachbearbeiter, haben ihm die Wähler*innen, bei einer Wahlbeteiligung von 27,6 %, nunmehr den Weg in das Rathaus gewiesen.

Wir wünschen Marko Köhler und Lucas Halle viel Erfolg bei ihren Aufgaben!